

Herr Schell fragte nach, für wie viele Kinder die Stadt Sankt Augustin die Kosten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen in anderen Kommunen gem. § 21 d KiBiz NRW erstatten muss und ob die Stadt Sankt Augustin im umgekehrten Falle auch Erstattungen von anderen Kommunen erhält.

Die Beantwortung von Frau Clauß (Interkommunaler Ausgleich des Kita-Jahres 2015/2016 mit den Städten Bonn, Siegburg und Köln) ist dieser Niederschrift beigelegt. Frau Clauß sagte, dass die Beträge nicht saldiert wären. Die überplanmäßige Ausgabe wäre der Betrag, der benötigt würde, um nach § 21 KiBiz NRW die Pauschalen an die anderen Kommunen zu zahlen. Nachdem jetzt die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt sei, würde Sankt Augustin derzeit auch die Rechnungen an die anderen Kommunen stellen. Sankt Augustin erwarte Einnahmen von der Stadt Bonn i.H.v. 58.000 €, von der Stadt Siegburg i.H.v. 16.000 € und von der Stadt Köln i.H.v. 7.000 €. Diese Einnahmen würden dann als zusätzliche Einnahmen im Haushalt verbucht.

Herr Schell bedankte sich für die Klarstellung. Es wäre gut, dass die Kosten, die sich aus dieser Vorlage ergäben, durch die eigene Rechnungsstellung gegenüber den anderen Kommunen noch reduziert würden.

Über den nachfolgenden Beschlussvorschlag wurde dann abgestimmt.